

Begründung
=====

zur 03. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 "Meerwiese"

Gemeinde Herzebrock, Ortsteil Herzebrock

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 12.2.1982 beschlossen, die 03. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 "Meerwiese" für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Herzebrock, Flur 25, Flurstücke 85, 86, 87, 88 und 519, derart durchzuführen, daß die hintere Baugrenze um 5 m bzw. 8 m (nur für Flurstücke 85 und 86) in nördliche Richtung verschoben wird.

Durch die Vergrößerung der überbaubaren Fläche der o.a. Grundstücke, wird die Möglichkeit geschaffen, dringend notwendige Gebäudeerweiterungen vornehmen zu können.

Die o.a. Bebauungsplanänderung berührt die Grundzüge der Planung nicht, so daß die Planänderung gem. § 13 Bundesbaugesetz im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann.

Herzebrock, den 12.2.1982

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock

.....
Bürgermeister

.....
Ratsherr